Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

Band: 91 (2001)

Heft: 2

Artikel: Ignaz von Döllinger, der Altkatholizismus und die Ökumene

Autor: Esser, Günter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404932

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ignaz von Döllinger, der Altkatholizismus und die Ökumene

Eine Nachlese zum Döllingersymposium des altkatholischen Seminars der Universität Bonn am 23. Oktober 1999

Günter Esser

1. Unsere Selbstverpflichtung: Das Wirken für die Einheit der Kirche

Aus Anlass des 200. Geburtstags Ignaz von Döllingers hatte das Altkatholische Seminar der Universität Bonn zu einem «Internationalen Döllingersymposium» eingeladen. Der Name Döllinger ist vielen ein Begriff im Zusammenhang mit Kritik und Ablehnung der Dogmen des I. Vatikanischen Konzils über Unfehlbarkeit und Universalprimat des Papstes. Er gilt als Motor der postvatikanischen Protestbewegung gegen diese Beschlüsse und den Altkatholiken als eine Art «Kirchenvater», wenn er auch der eigentlichen Kirchengründung, sprich: der Schaffung eigener (alt-)katholischer Seelsorgestrukturen nach der Exkommunikation der Protestler, zumindest am Anfang eher kritisch gegenüberstand¹. In diesem Zusammenhang wurde oft die Frage aufgeworfen, ob Döllinger Altkatholik war oder nicht. Als letzter hat Franz Xaver Bischof versucht, in seiner umfangreichen Habilitationsschrift Döllinger von der altkatholischen Be-

IKZ 91 (2001) Seiten 137–157

¹ Friedrich von Schulte, Jurist und einer der einflussreichsten Laien der altkatholischen Bewegung, hatte auf dem Katholikenkongress in München im September 1871 den Antrag eingebracht, an allen Orten, an denen das Bedürfnis vorhanden war, eine regelmässige Seelsorge herzustellen. Ebenfalls sollte, «sobald der richtige Moment gekommen ist», dafür gesorgt werden, dass eine regelmässige bischöfliche Jurisdiktion hergestellt werde (Stenografischer Bericht der Verhandlungen des Katholikenkongresses, abgehalten vom 22. bis 24. September 1871 in München, 104f.; bei weiteren Zitaten: Verhandlungen Katholikenkongress München 1871). Im Klartext hiess das: von Schulte wollte die Bedingungen zur altkatholischen Gemeindegründung und zur Wahl eines eigenen altkatholischen Bischofs schaffen. Döllinger sprach sich in der Diskussion entschieden dagegen aus. Er wollte die Notstandssituation bewahrt wissen, nicht zuletzt aus Angst, die staatlichen Stellen würden die jetzigen Protestler, die sich dann auf einen eigenen Kirchenweg machten, nicht mehr als Katholiken betrachten. Döllinger warnte mit der Bemerkung, «doch nicht über eine so hochwichtige Frage in einem Zustand der Erregtheit (...) einen Beschluss zu fassen». Die Sache sei nach seiner Meinung überhaupt noch nicht spruchreif (Verhandlungen Katholikenkongress München 1871, 108–111, hier: 111). Bei allem ihm entgegengebrachten Respekt schloss sich allerdings der Kongress fast einstimmig der Meinung Friedrich von Schultes an (vgl. a.a.O., 144).

wegung bzw. von der altkatholischen Kirche zu trennen. Die Entfremdung, die er glaubt feststellen zu können, gipfelte in der – nach Bischofs Meinung – nur durch Döllingers Tod verhinderten Aussöhnung mit Rom².

Dem Vorbereitungsteam des Symposiums war es aber nicht daran gelegen, diese Diskussion noch einmal aufzugreifen oder weiterzuführen. Wesentlich wichtiger und auch für uns heutige Theologinnen und Theologen fruchtbarer schien uns die Beschäftigung mit einem anderen Thema, das den postkonziliaren Döllinger wohl wie kein anderes (lassen wir die Papstproblematik einmal beiseite) beschäftigt hat: Die Frage nach Möglichkeiten zur Einheit der getrennten christlichen Konfessionen. Schon 1872 hatte Döllinger in sieben vielbeachteten Vorträgen «über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen» dazu Stellung genommen³. Besonders im siebten dieser Vorträge mit dem Titel «Hindernisse einer Wiedervereinigung der christlichen Kirchen in der Gegenwart; Hoffnung für die Zukunft» drückt Döllinger seine grosse Zuversicht aus, die vorhandenen Differenzen in Leben und Lehre der Kirchen auszuräumen. Dass er dabei in erster Linie die Wiedervereinigung mit den protestantischen Kirchen im Blick hatte, war sicher zeitbedingt und hatte einen politischen Hintergrund. Die nur kurze Zeit zurückliegende Reichsgründung in Versailles rief viele nationalgesinnte und liberal denkende Christen auf den Plan, die in der Wiedervereinigung der beiden grossen christlichen Konfessionen in Deutschland die Krönung der nationalen Einheit sahen. Auch der grosse Theologe Döllinger konnte sich dieser nationalen Euphorie nicht ganz entziehen⁴. Konkrete Schritte auf diesen Weg

² Franz Xaver Bischof, Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Münchener Kirchenhistorische Studien, Band 9. Stuttgart 1997; Döllingers «verhinderte» Rekonziliation, vgl. 382. Diese Arbeit fand Würdigung und Kritik in der ausführlichen Besprechung von Hubert Huppertz, Auf dem Wege zu neuen Döllingerbiographien, in: IKZ 89 (1999) 45–62.

³ Ignaz von Döllinger, Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, Nördlingen 1888. Die Vorträge waren zuerst 1872 in London (in englischer Sprache) veröffentlicht worden.

⁴ So schreibt Döllinger ziemlich zum Schluss dieses siebten Vortrages: «Ein preussischer Staatsbeamter, welcher lange in den kirchlichen Angelegenheiten beider Confessionen gearbeitet, hat am Ende seiner amtlichen Laufbahn, im Jahre 1857, geschrieben: «Es wird, dessen bin ich gewiss, die Zeit kommen, wo man in dem Kölner Dom ein gemeinschaftliches Tedeum singen wird, ehe noch die demselben eingefügten neuen Steine verfaulen.» In diesem Glauben, dieser Hoffnung will auch ich leben und sterben, und keine bessere lohnendere Frucht meiner Vorträge könnte ich mir wünschen, als die, dass meine Zuhörer und Zuhörerinnen die gleiche Hoffnung in ihr Leben aufnehmen, in ihr Verhältnis zu Andersgläubigen übertragen, und da, wo es gilt Zeugnis zu geben, nicht kalt und stumm bleiben möchten …» a.a.O., 115–140, hier: 139.

der Einheit hin zu unternehmen, war eine logische Konsequenz aus Döllingers theologischem Denken. So kamen in den Jahren 1874/75 in den Räumen der Bonner Universität, in unmittelbarer Nähe zum Festsaal, in dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums im Gedenken an Döllinger zum wissenschaftlichen Austausch und Gespräch versammelt hatten, erstmals seit Jahrhunderten anglikanische und orthodoxe, protestantische und (alt-)katholische Theologen zusammen, um über Lösungen strittiger theologischer Fragen und Wege zur Einheit der Kirche nachzudenken⁵.

Wir Altkatholiken fühlen uns diesem grossen Theologen verpflichtet und verbunden. Das gilt sicher einmal in seiner Kritik und Ablehnung der Konzilsbeschlüsse von 1870, die ja der Grund für unsere kirchliche Eigenexistenz waren und bis heute sind; das gilt aber auch bezüglich Döllingers Anliegen, die gespaltene Christenheit der Einheit ein Stück näher zu bringen.

Vom Beginn der altkatholischen Eigenexistenz an war die Sorge um die Einheit der Kirche nicht nur ein Randthema, sondern gehörte zum Kern altkatholischer Theologie und Praxis. Alle wichtigen Basistexte der Gründungszeit haben die Einheit der Kirche zum Thema.

In der wesentlich von Döllinger verantworteten «Münchener Pfingsterklärung» von 1871⁶ wird die Hoffnung ausgedrückt, «dass der jetzt ausgebrochene Kampf», das heisst die Auseinandersetzung mit der Römischen Kirche nach den Beschlüssen des vatikanischen Konzils von 1870, «die längst ersehnte und unabweisbar gewordene Reform der kirchlichen Zustände, sowohl in der Verfassung als auch im Leben der Kirche» anbahne und verwirkliche. Döllinger und seine 31 Mitunterzeichner sind auch der Überzeugung, dass sich die Christen auf diesem Weg der Kirchenreformen «und nicht durch die Vaticanischen Dekrete (...) dem höchsten Ziele christlicher Entwicklung wieder nähern, der Vereinigung der jetzt getrennten christlichen Glaubensgenossenschaften, die von dem Stifter der Kirche gewollt und verheissen ist, die mit immer steigender Kraft

⁵ Die «Bonner Unionskonferenzen» waren das Thema des Referates von Prof. Dr. *Christian Oeyen* (vgl. IKZ 90, 2000, 176–185). Die Ergebnisse der beiden Unionskonferenzen sind u.a. nachzulesen in: Kirche für Christen heute. Eine Information über die Altkatholische Kirche, Berlin 1994, 189–201.

⁶ Vom 28. bis 30. Mai 1871 trafen sich in München auf Einladung Döllingers eine Anzahl Männer, die eine wesentlich von ihm entworfene Erklärung berieten und annahmen, die dann in der «Augsburger Allgemeinen Zeitung» veröffentlicht wurde (vgl. *Johann Friedrich von Schulte*, Der Altkatholicismus, Neudruck der Ausgabe Giessen 1887: Aalen 1965, 338ff.).

der Sehnsucht von unzähligen Frommen, und nicht am wenigsten in Deutschland, begehrt und herbeigerufen wird»⁷.

Der im September desselben Jahres in München abgehaltene erste grosse Kongress von Katholiken, die die vatikanischen Beschlüsse ablehnten und gemeinsam nach Wegen suchten, ihre Protestaktionen zu bündeln und Auswege aus der pastoralen Krise zu finden, wollte bewusst an die «Pfingsterklärung» anknüpfen⁸. Im «Programm des Münchener Katholikenkongresses von 1871», das mit grosser Mehrheit verabschiedet wurde, kommt dies klar zum Ausdruck.

Das «Programm» verdeutlicht die theologische und staatsbürgerliche Position der (Protest-)Katholiken, entwickelt aber auch Vorstellungen von einer Kirche der Reformen und der Einheit. Zitiert sei deshalb hier der für unser Thema entscheidende Punkt III des «Münchener Programms»:

«Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und canonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Missbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volks auf verfassungsmässig geregelte Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde, wobei, unbeschadet der kirchlichen Einheit in der Lehre, die nationalen Anschauungen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden können. Wir erklären, dass der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht. Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist. Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Kultur allmählich eine Verständigung mit den protestantischen und den bischöflichen Kirchen»⁹.

In diesem «Ökumene-Programmpunkt» des Münchener Katholikenkongresses wird eine Dreierabstufung deutlich, die einerseits die Nähe zur (alt-)katholischen Kirche ausdrückt, andererseits aber auch als Hinweis auf das ökumenische Engagement der Zukunft zu verstehen ist. Dass sich

⁷ Den vollständigen Text der «Münchener Pfingsterklärung» von 1871 s. bei *Schulte*, Altkatholicismus, a.a.O., 16–22; Kirche für Christen heute, a.a.O., 173–179.

⁸ Schulte verweist in seiner Eröffnungsrede als «Ehrenpräsident» des Münchener Kongresses auf die Pfingsterklärung von 1871: «Unser Standpunkt ist also vorzugsweise der Standpunkt der Abwehr. Wir haben immer in der Kirche gestanden, wir wollen in der Kirche stehen, wir wollen uns nicht aus der Kirche drängen lassen. (...) Diesen unseren Standpunkt (...) haben wir ausgesprochen zu Pfingsten. Das Programm, welches zu Pfingsten hier in dem engeren Kreise verfasst und dann publiziert worden ist, enthält unser Programm ...» (Stenografischer Bericht, Katholikenkongress München 1871, 2).

⁹ Schulte, Altkatholizismus, a.a.O., 23f.; Kirche für Christen heute, a.a.O., 181f.

die ökumenischen Gespräche schliesslich anders entwickelten als die hier vorgestellte «Rangfolge» vorsah, war 1871 nicht vorhersehbar.

2. Die Kirche von Utrecht

Zuerst wurde die Kirche von Utrecht genannt, die den «Protest»-Katholiken als westliche katholische Kirche am nächsten stand. Ignaz von Döllinger selbst hat die Kongressteilnehmer über die Geschichte der Kirche von Utrecht informiert. Ihre Bedeutung für den sich formierenden Altkatholizismus drückt er dann wie folgt aus:

«Diese Kirche verwirft nun schon seit länger als einem Jahrhundert den neuen Grundsatz, dass ein Mann in der Kirche aus eigener Vollmacht neue Glaubensartikel machen und die Zugehörigkeit zur Kirche von der Unterwerfung unter diese neuen Lehren abhängig machen könne. In der Wahrung ihrer Rechte und Pflichten ist uns die Utrechter Kirche vorangegangen, wie sie denn auch jetzt selbstverständlich die vaticanischen Decrete vom 18. Juli 1870 zurückweist, und zwar aus den selben Gründen, aus welchen wir dies thun»¹⁰.

Döllinger reiht die Kirche von Utrecht in ihrem Protest gegen die unberechtigten Rechtsanspruch des Papstes damit in die Reihe der Wegbereiter des Altkatholizismus ein. Ihr Interesse an der sich formierenden Protestbewegung hatte die Kirche von Utrecht dadurch bekundet, dass sie drei Vertreter des Klerus als Beobachter zum Kongress entsandt hatte, von denen einer, Pfarrer van Thiel, auf der ersten öffentlichen Sitzung im Glaspalast zu München¹¹ ein Grusswort sprach. Sehr ausführlich schildert er dabei die Geschichte der schmerzhaften Trennung der Kirche von Utrecht von Rom, um dann den versammelten «Protest»-Katholiken zu versichern, dass der Herr der Kirche sich in ihnen hervorragende Zeugen «der im Vatikan so unwürdig unterdrückten Wahrheit» gesucht habe. Ganz zum Schluss seiner langen Rede spricht Pfarrer von Thiel, auch im Namen seiner Kollegen, die für die Zukunft des Verhältnisses zwischen den Altkatholiken und der Kirche van Utrecht entscheidenden Sätze:

¹⁰ Stenografischer Bericht, Katholikenkongress München 1871, 9.

¹¹ Neben den geschlossenen Delegiertenversammlungen, die das «Münchener Programm» zu beraten und u.a. Entscheidungen über künftige Seelsorgestrukturen der Altkatholiken zu treffen hatten (an ihnen nahmen ca. 300 Delegierte teil), waren auch zwei öffentliche Veranstaltungen im Glaspalast vorgesehen. Diese öffentlichen Sitzungen dienten der Werbung für die altkatholische Sache und sollten ein breites Publikum erreichen. Nach Friedrich von Schulte haben an beiden Veranstaltungen zusammen ca. 8000 (!) Männer teilgenommen (vgl. *Schulte*, Altkatholizismus, 343).

«Und jetzt, meine Herrn, dürfen wir, nachdem die Verhandlungen, an denen wir theilgenommen haben, zuende gegangen sind, Ihnen die Versicherung geben, dass wir von der grössten Freude erfüllt sind, weil wir die Überzeugung davon tragen, dass Sie den geraden Weg der katholischen Wahrheit eingeschlagen haben und auch weiterhin auf dem selben fortzuschreiten gesonnen sind. Auch dafür sei Ihnen der innigste Dank dargebracht, dass Sie uns, die in so grausamer Weise im väterlichen Namen selbst hinausgestossenen Kinder, als Ihre wahren Mitbrüder und Glaubensgenossen auf das herzlichste begrüsst haben. In die Heimath zurückgekehrt werden wir unsern Brüdern, die auch die Ihrigen sind, berichten können, dass der Herr sich noch Tausende unter Ihnen vorbehalten hat, die die Kniee vor Baal nicht gebeugt haben und die Wahrheit einem falschen Frieden nicht zum Opfer bringen werden»¹².

Eine Folge dieser positiven Erklärung der niederländischen Pfarrer war sicher die Reise des Utrechter Erzbischofs Loos. Vom 7. bis zum 23. Juli 1872 besuchte er Bayern (einschliesslich der bayerischen Pfalz), um dort auf Bitten des Münchener Zentralkomitees in mehreren altkatholischen Gemeinden zu firmen¹³. Damit begann eine gemeinsame Geschichte, die nicht mehr abreissen sollte. Es war ein Bischof der Kirche von Utrecht, der dem am 4. Juni 1873 in Köln vom Klerus und von Vertretern der Gemeinden und altkatholischen Vereinen gewählten ersten Bischof der deutschen Altkatholiken am 11. August 1873 in Rotterdam die Bischofsweihe spendete¹⁴. Es brauchte allerdings eine Reihe von Jahren, in denen die Altkatholiken ihren Weg finden mussten, einen Weg, den die Utrechter Kirche nicht immer ohne Sorge beobachtete. So hatten es die holländischen Bischöfe abgelehnt, den nach langem Ringen um die Notwendigkeit des Bischofsamtes erst 1876 von der Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz gewählten Eduard Herzog zum Bischof zu weihen. Joseph Hubert Reinkens, von der Katholizität Herzogs zutiefst überzeugt, nahm die Weihe in eigener Verantwortung am 18. September 1876 in der altkatholischen Pfarrkirche St. Martin zu Rheinfelden vor. Und als die Synode der deutschen Altkatholiken daran ging, nach Jahren der kontroversen Diskussion 1878 den Pflichtzölibat für den Klerus abzuschaffen, sah sich der Erzbischof von Utrecht im Namen seiner Kirche genötigt, im Vorfeld der Synode heftigst zu intervenieren:

«Ernstlich warnen wir Sie daher vor unbedachtsamem Eifer in dieser Hinsicht und bitten Sie, sich eines so gefährlichen Schrittes zu enthalten, der Ihre Kirche auf unsi-

¹² Stenografischer Bericht, Katholikenkongress München 1871, 161–66, hier: 165f.

¹³ Vgl. Schulte, Altkatholizismus, 352.

¹⁴ Die Weihe nahm der Bischof von Deventer, Hermann Heykamp, vor, da Erzbischof Loos, am 4. Juni 1873, dem Wahltag von Joseph Hubert Reinkens an den Folgen einer schweren Krankheit verstorben war (vgl. *Schulte*, Altkatholizismus, 383–385).

cheren Boden bringt und weiteren noch bedenklicheren Reformen vielleicht Thür und Thor öffnen würde. (...) Meine Herren! Lenken Sie doch, anstatt sich mit solchem gewagten Reformplane abzugeben, lieber Ihre Aufmerksamkeit auf dasjenige, was in Ihrer Lage nothwendig ist, auf die Wege und Mittel, um in der fast zerstörten Kirche Christi immermehr in Wahrheit ein Hort zu werden für alle, die an der übergelieferten Wahrheit im Glauben und in den Sitten festhalten wollen, ein Sauerteig, von dem in Gottes Hand eine belebende Kraft ausgehe in die ganze Kirche.»

Und – ziemlich zum Schluss, den Synodalen fast schon drohend:

«Wir werden es am tiefsten bedauern, wenn also eine vielversprechende Sache künftig in ihrer guten Wirkung beraubt werde und nur mit Schmerzen könnten wir den Augenblick herannahen sehen, worin wir, damit unsere Kirche kein gerechter Vorwurf träfe, gegen Ihr Verfahren uns öffentlich aussprechen müssten und zurücktreten»¹⁵.

War die Utrechter Kirche also zu vorschnell gewesen? Erst 1889 war der Zeitpunkt gekommen, dass die bisher nur lose in Verbindung stehenden altkatholischen Kirchen und die Kirche von Utrecht zu konkreten Übereinkünften kamen. Was letztlich zu einem Meinungsumschwung bei der niederländischen Schwesterkirche geführt hat, ist schwer zu sagen: War es die Ernsthaftigkeit, mit der die Bischöfe Reinkens und Herzog ihr katholisches Bischofsamt ausübten und ihre Bistümer führten? War es der Besuch des anglikanischen Bischofs von Salisbury bei der Kirche von Holland? War es ein Vortrag Herzogs am 24. März 1889 in Luzern über die Kirche von Utrecht, der in den Niederlanden einen sehr guten Eindruck hinterlassen hatte¹⁶? Jedenfalls erhielten beide Bischöfe die Einladung zu einer Bischofskonferenz, die am 24. September 1889 in der Wohnung des Erzbischofs von Utrecht stattfand. In den ausführlichen Gesprächen, an denen neben den Bischöfen auch ihre theologischen Berater teilnahmen, versuchten Reinkens und Herzog die Sorgen der holländischen Geistlichen bezüglich einiger Entwicklungen in Deutschland und in der Schweiz auszuräumen, das Verhältnis der altkatholischen Kirchen und deren Bischöfe zum Papst und seinem Primatsanspruch zu definieren sowie andere theologische Fragen von beidseitigem Interesse abzuklären¹⁷. Ein Ergebnis dieser Bischofskonferenz war die «Utrechter Erklärung der Bi-

¹⁵ Beilage Nr. 4 der Verhandlungen der fünften Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches, gehalten zu Bonn am 12., 13. und 14. Juni 1878, 174–178, hier: 176, 177 u. 178. Der Brief des Erzbischofs ist vom 9. Juni 1878 datiert.

¹⁶ Vgl. dazu *Walter Herzog*, Bischof Dr. Eduard Herzog. Ein Lebensbild, Laufen 1935, 195f.

¹⁷ Vgl. ausführlich: Protokoll der Bischofskonferenz von Utrecht in der erzbischöflichen Wohnung den 24. September 1889, in: IKZ 79 (1989) 84–101.

schöfe der altkatholischen Kirchen» vom 24. September 1889, mit der die Utrechter Union ins Leben trat¹⁸.

Dieser ursprünglich von den in Utrecht anwesenden Bischöfen aus den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz unterzeichneten Erklärung traten im Zuge der Erweiterung der Utrechter Union auch die altkatholischen Bischöfe Österreichs, der Tschechoslowakei (heute Tschechien), der polnisch-national- katholischen Kirche in den USA und in Polen sowie der alt-katholischen Kirche von Jugoslawien bei¹⁹.

Seit nunmehr über 100 Jahren geht die «Utrechter Union der altkatholischen Kirchen» ihren Weg durch die Kirchengeschichte, nicht nur als Gemeinschaft selbständiger katholischer Ortskirchen, sondern als eine echte Kirchengemeinschaft. Trotz mancher Spannungen und Differenzen – gerade auch in jüngster Zeit – kann die Utrechter Union doch als ein gelungenes Beispiel lebbarer und gelebter Einheit angesehen werden.

Die Gründungsväter von 1889 waren sich der Unterschiede der Kirchen voll bewusst, die sie vertraten und die sie in der Utrechter Union zusammenführen wollten. Aber trotz ihrer unterschiedlichen Kirchengeschichte, ihrer verschiedenen spirituellen Traditionen und sicher auch trotz so mancher differierender theologischer Auffassung konnten die Bischöfe und ihre Berater schlussendlich in den entscheidenden Punkten katholische Gemeinschaft feststellen, die es ihnen erlaubte, den Kirchenweg gemeinsam fortzusetzen. Die im Laufe der Zeit zur Utrechter Union dazugestossenen Kirchen haben dies nicht nur anerkannt, sondern bereichern ihrerseits mit ihren jeweiligen Traditionen die Union. Wie die gesamte heilige, katholische und apostolische Kirche ist auch die «Utrechter Union der altkatholischen Kirchen» eine Gemeinschaft auf dem Weg, nie fertig, und keine ihrer Mitgliedskirchen ist im alleinigen Besitz der vollen Wahrheit. So gehört das Suchen und Ringen um den richtigen Weg in Gottes Zukunft zur Lebendigkeit unserer Kirchen. Dies sollte uns nicht erschrecken, sondern Mut machen, im gegenseitigen Gespräch miteinander als katholische Kirchengemeinschaft unterwegs zu sein.

¹⁸ Der Text der «Utrechter Erklärung der Bischöfe der altkatholischen Kirchen» vom 24. September 1889 wurde mehrfach publiziert. Hier sei besonders hingewiesen auf die Veröffentlichung als Anlage des Artikels von *Urs von Arx*, Der ekklesiologische Charakter der Utrechter Union. Die Erklärung wird hier zusammen mit dem «Reglement» und der «Vereinbarung der in der Utrechter Union zusammengeschlossenen altkatholischen Bischöfe» in den verschiedenen Fassungen von 1889, 1952 und 1974 abgedruckt: IKZ 84 (1994) 38–61; s. auch: Kirche für Christen heute, a.a.O., 183–185.

¹⁹ S. dazu ausführlich: *Fred Smit*, Die weitere Entwicklung der Utrechter Union (der altkatholischen Bischöfe) von 1889–1909, in: IKZ 79 (1989) 104–134.

3. Der Weg zur Einheit führt über Vergleich und Konsens

Das Gründungsjahr der Utrechter Union, 1889, war in vieler Hinsicht ein Einschnitt. Wenn auch die Selbständigkeit der Bistümer und ihrer Synoden nicht angetastet ist, so ist man doch bemüht, in wichtigen Fragen von Lehre und Leben der altkatholischen Kirchen mit einer Stimme zu sprechen. Das gilt nicht zuletzt auch in Fragen der interkonfessionellen Dialoge. Bezugnehmend auf Punkt sieben der Utrechter Bischofserklärung von 1889²⁰ bemüht sich die Utrechter Union, das Gemeinsame in Glauben und Kirchenverfassung auf dem Boden der alten und ungeteilten Kirche zu suchen und zu finden²¹.

Der Weg zur Wiederherstellung kirchlicher Gemeinschaft ist der von Vergleich und Konsens. Dabei sind aus altkatholischer Sicht für die gegenseitige Anerkennung einige Kriterien unaufgebbar: Gemeinsame Glaubensbekenntnisse, kirchliche Strukturen, insbesondere die des Amtes²², sowie das sakramentale Leben der Kirche, besonders der Bezug zur Eucharistiefeier als Mitte des Gemeindelebens.

Jan Visser betont zu Recht, dass es beim Rückgriff auf die «alte und ungeteilte Kirche des ersten Jahrtausends» bei den Einheitsgesprächen zwischen den Konfessionen nicht darum gehen kann, die alte Kirche einfach zu repristinieren: «Weder darf man ihre Zustände und Einrichtungen zur Norm, noch einen Zeitabschnitt in ihrem Lehrgehalt zum Codex der Rechtgläubigkeit er-

²⁰ «Wir hoffen, dass es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche eine Verständigung über die seit den Kirchenspaltungen entstandenen Differenzen zu erzielen. Wir ermahnen die unserer Leitung unterstellten Geistlichen, in der Predigt und beim Unterricht die wesentlichen christlichen Glaubenswahrheiten, zu welchen sich die kirchlich getrennten Konfessionen gemeinsam bekennen, in erster Linie zu betonen, bei der Besprechung der noch vorhandenen Gegensätze jede Verletzung der Wahrheit und der Liebe sorgfältig zu vermeiden und die Mitglieder unserer Gemeinden durch Wort und Beispiel anzuleiten, Andersgläubigen gegenüber sich so zu verhalten, wie es dem Geiste Jesu Christi entspricht, der unser aller Erlöser ist.» (vgl. u.a. IKZ 84, 1994 41; Kirche für Christen heute, a.a.O., 184).

²¹ Mit «alte und ungeteilte Kirche» ist immer die Kirche des ersten Jahrtausends gemeint, d.h. die Kirche vor dem grossen Bruch zwischen Ost und West. Dass es natürlich auch im ersten Jahrtausend Kirchenspaltungen und Trennungen gegeben hat, ist allen Theologinnen und Theologen klar, die mit diesem Begriff arbeiten.

²² Für die altkatholischen Kirchen als katholische Kirchen ist das dreigestufte ordinierte Amt mit dem historischen Episkopat an seiner Spitze eine «conditio sine qua non» aller Einheitsbemühungen. Das dreigestufte ordinierte Amt gehört somit nach unserer Auffassung nicht zur «Verfügungsmasse» ökumenischer Verhandlungen, es ist eindeutig «esse» katholischen Kirchenverständnisses.

heben.» Tausend Jahre Kirchengeschichte und theologischer Entwicklungen sind nicht einfach zu überspringen. Es geht vielmehr darum, wie in der alten Kirche «auf konziliare Weise die Stimme der noch nicht in Ost und West geteilten Kirche zu Gehör kommen» zu lassen; es geht darum, in den Gesprächen zwischen den Konfessionen immer wieder zu prüfen, ob und wieweit die je eigenen theologischen Entwicklungen und Entscheide «mit den Grundentscheidungen der Kirche in Übereinstimmung stehen»²³. Nur so ist nach alt-katholischer Auffassung ein ehrlicher Konsens möglich, der eine tragfähige und vor dem Urteil der Geschichte ehrliche Einheit schaffen kann.

4. Anglikaner und Altkatholiken: Eine gelungene Beziehung

Es ist hier nicht der Ort, die Ökumene-Geschichte der «Utrechter Union der altkatholischen Kirchen» zu schreiben. Dass sich die Altkatholiken trotz mancher Rückschläge nie haben entmutigen lassen, auf dem Weg der Einheit weiterzugehen, mag die Glaubhaftigkeit unterstreichen, mit der sie ihr ökumenisches Antrittsgesetz zu leben versuchen.

Immerhin konnten in den ersten hundert Jahren des Bestehens der altkatholischen Kirchengemeinschaft einige wichtige ökumenische Meilensteine gesetzt werden:

Da ist – chronologisch gesehen – an erster Stelle das «Bonn Agreement» zwischen der anglikanischen Kirche und der Utrechter Union zu nennen, das am 2. Juli 1931 abgeschlossen wurde und volle Kirchengemeinschaft zwischen beiden «Kirchenfamilien» begründete. Vorangegangen waren immer wieder Erklärungen der Lambeth-Konferenz, die ihre Sympathie für die altkatholische Kirche ausdrückten und konkrete Einladungen aussprachen, über Schritte zur Gemeinschaft mit der anglikanischen Kirche nachzudenken²⁴.

²³ Vgl. hierzu ausführlich: *Jan Visser*, Ökumene–Welt–Utrechter Union: Die Aufgabe der altkatholischen Kirche, in: IKZ 84 (1994) 92–113, hier: 97.

²⁴ Erklärungen der Lambeth-Konferenzen von 1878 (vgl. Kirche für Christen heute, a.a.O., 207f.); von 1888 (a.a.O., 209); von 1879 (a.a.O., 210f.) und schliesslich ganz konkret die Lambeth-Konferenz von 1930. Eine von den Erzbischöfen von Canterbury und York eingesetzte Kommission für «Faith and Order» stellte fest, dass mit keiner anderen christlichen Gemeinschaft eine Wiedervereinigung leichter durchgeführt werden könnte als mit der altkatholischen Kirche (Text s. IKZ 21, 1931, 131–139). Am Rande dieser Konferenz war es am 16. und 19. Juli 1930 zu Gesprächen zwischen einer altkatholischen und einer von der Lambeth-Konferenz eingesetzten anglikanischen Bischofsdelegation gekommen, um im theologischen Gespräch den Weg für konkrete Verhandlungen zu ebnen (Protokoll dieser Zusammenkünfte: a.a.O., 139–146).

Am 2. Juli 1931 trafen sich dann in Bonn die Vertreter der beiden Kirchengemeinschaften. Das Ergebnis ihrer eintägigen Verhandlungen bildete die drei Punkte umfassende Vereinbarung, die äusserst knapp das Gespräch zusammenfasste. Dieser kurze Text, der viel Raum für Interpretation bietet, reichte aber beiden Verhandlungspartnern aus, um «full communion» herzustellen:

«1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der anderen und hält ihre eigene aufrecht. 2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der anderen zur Teilnahme an den Sakramenten zu. 3. Interkommunion verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der anderen eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles wesentliche des christlichen Glaubens fest²⁵.»

Vorausgegangen war – als wichtige Voraussetzung – die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch die Kirche von Utrecht 1925²⁶, der sich die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz (IBK) für die Utrechter Union als Ganze bei ihrer Sitzung in Wien am 2. September 1925 anschloss²⁷.

Nachdem die IBK in ihrer Sitzung vom 7. September 1931 in Wien dem «Bonn-Agreement» zugestimmt hatte²⁸, kam es jetzt darauf an, wie sich die anglikanischen Partner zur Bonner Vereinbarung stellten. Am 20. und 21. Januar 1932 fanden die Synoden (Convocations) der beiden anglikanischen Kirchenprovinzen Canterbury und York statt, auf denen das «Agreement» auf der Tagesordnung stand. In beiden Kirchenprovinzen stimmten sowohl die Bischöfe als auch die Vertreter des Klerus und der Laien einstimmig für die Annahme, so dass der Erzbischof von Canterbury seinem Amtsbruder von Utrecht am 29. Januar 1932 mitteilen konnte:

²⁵ Vgl. IKZ 21 (1931) 161; der Text s. auch u.a. bei *Urs Küry*, Die altkatholische Kirche, Frankfurt, 2. Aufl. 1978, 477f.; Kirche für Christen heute, a.a.O., 214; Protokoll der Bonner Verhandlungen: IKZ, a.a.O., 146–161; *Küry*, a.a.O., 468–478.

²⁶ Vgl. den lateinischen Brief des Erzbischofs von Utrecht an den Erzbischof von Canterbury vom 2. Juni 1925, in: IKZ 15 (1925) 65; deutscher Text: «Wir glauben, dass die Kirche von England stets die bischöfliche Leitung der alten Kirche beibehalten wollte und dass das Weiheformular Eduards VI. als gültig zu betrachten ist. Wir erklären daher ohne jeden Vorbehalt, dass die apostolische Sukzession in der Kirche von England nicht unterbrochen wurde.» (S. Küry, a.a.O., 468; Kirche für Christen heute, a.a.O., 212).

²⁷ Vgl. Küry ebd.; Kirche für Christen heute, a.a.O., 213.

²⁸ Vgl. Amtliches Altkatholisches Kirchenblatt (AAkKBl) VII, Nr. 36 u. 37 vom 20. Okt. 1931.

«Soweit es die Kirche von England angeht, freue ich mich, dass jetzt eine Verbindung wirklicher Interkommunion zwischen der Kirche von England und den altkatholischen Kirchen hergestellt ist, und ich glaube, dass diese Verbindung stärker und tiefer wird als in den vergangenen Jahren. Es ist jetzt meine Pflicht, die Metropoliten und die präsidierenden Bischöfe der verschiedenen Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft auf der ganzen Erde davon zu unterrichten und ich zweifle nicht, dass ihre Synoden den selben Verlauf nehmen werden, wie die Konvokationen von Canterbury und York bezüglich der Kirche von England ...²⁹.»

Dass eine solche Kirchengemeinschaft, was Nähe oder Distanz angeht, dem Laufe der Kirchen- und Profangeschichte unterworfen ist, versteht sich von selbst. Aber diese Gemeinschaft lebt, und es gibt viele, sowohl auf anglikanischer als auch auf altkatholischer Seite, die Manches daran setzen, diese Gemeinschaft mit noch mehr Leben zu erfüllen: Kontakte zwischen den Studierenden der Theologie beider Kirchengemeinschaften werden dabei genauso gefördert wie ein möglicher Austausch von Theologielehrern geplant ist. Besuche zwischen den Gemeinden hüben und drüben helfen mit, einander besser zu verstehen und Fremdheit abzubauen. Am 1. November 1999 ernannten sich die Bischöfe John Hind von Gibraltar, der anglikanische Bischof für Kontinentaleuropa, und Joachim Vobbe, der Bischof für die Altkatholiken in Deutschland und gleichzeitig der Beauftragte der IBK für die Kontakte zur anglikanischen Gemeinschaft, gegenseitig zu «Honorary-Assistant Bishops» (Weihbischöfe ehrenhalber!). Damit soll an Einheit verwirklicht werden, was zur Zeit irgend möglich ist, ohne den äusserst schwierigen Bereich der Jurisdiktionsfragen zu tangieren. Nur ein Zeichen! Aber sicher ein Zeichen, das in die Zukunft weist ...

5. Der lange Weg zum Konsens: Orthodoxie und Altkatholizismus

Aufgrund der kirchlichen Nähe sollte den Gesprächen zwischen den Altkatholiken und der Orthodoxie ein gewisser Vorrang eingeräumt werden, so können wir aus dem oben genannten «Programm des Münchener Katholikenkongresses» von 1871 erschliessen. Bevor diese Gespräche mit der (russisch-)orthodoxen Kirche 1892 offiziell begannen, hatten sie eine längere Vorgeschichte, die wir in fünf Punkten zusammenfassen können:

1. Mit grossem Interesse hatten führende Persönlichkeiten aus dem Kreis der russischen «Gesellschaft der Freunde der Geistlichen Aufklärung»

²⁹ C. Neuhaus, Das altkatholisch-anglikanische Interkommunionschema vor den Konvokationen von Canterbury und York, in: IKZ 22 (1932) 28–38; Zitat aus dem Brief des Erzbischofs von Canterbury: a.a.O., 37f.

an den ersten Altkatholiken-Kongressen teilgenommen. Sie unterstützten weitgehend die sich formierende altkatholische Bewegung.

- 2. Grosse Bedeutung für das russisch-orthodoxe/altkatholische Gespräch kam dem altkatholischen Theologen Eugène Michaud zu; seinen Publikationen wurde in Russland höchste Anerkennung zuteil. Er machte später als langjähriger Schriftleiter die 1892 gegründete «Revue International de Theologie» (RITh), die heutige «Internationale Kirchliche Zeitschrift» (IKZ), durch seine vielen, besonders auch russischen Kontakte zu einem wichtigen Organ westlich-östlicher Kirchenfragen.
- 3. Die Erklärung Döllingers auf der zweiten Bonner Unionskonferenz von 1875, dass die Altkatholiken die Lehre des heiligen Johannes von Damaskus über den heiligen Geist annähmen.
- 4. Die Tatsache, dass auf dem Kölner Altkatholiken-Kongress von 1890 das Glaubensbekenntnis ohne den widerrechtlichen Einschub des «filioque» gebetet wurde.
- 5. Die Erklärung des Luzerner Altkatholiken-Kongresses von 1892, dass offizielle Gespräche mit der orthodoxen Kirche nötig seien³⁰.

Der (russisch-)orthodoxe-altkatholische Dialog selbst ist grob in zwei Phasen einzuteilen: Die erste Phase ist die der sogenannten Petersburger und Rotterdamer Kommission, die 1892 ihre Arbeit aufnahm und bis zum Zusammenbruch des alten Regimes 1917/1918 bestand.

In einer Zwischenzeit nach 1927 gab es orthodox-altkatholische Gespräche unter der Federführung des ökumenischen Patriarchats, die in die «Bonner Konferenz» von 1931 mündeten, interessanterweise am gleichen Ort und im gleichen Jahr des «Agreement» zwischen den Altkatholiken und den Anglikanern. Borovoy stellt jedoch fest, dass die Ergebnisse dieser Konferenz von 1931 nichts Neues gebracht hätten. Es sei im Wesentlichen nur eine Wiederholung dessen gewesen, was im Laufe der russischen Gespräche mit den Altkatholiken bis 1914 erreicht worden war³¹.

³⁰ Dies ist eine freie Wiedergabe der Zusammenfassung der Umstände, die schliesslich zur Aufnahme offizieller Verhandlungen zwischen der russisch-orthodoxen und der altkatholischen Kirche führten, wie Vitaly Borovoy sie in seinem Artikel über die St. Petersburger und Rotterdamer Kommission festhält: *Vitaly Borovoy*, Zum 100-Jahr-Jubiläum der Rotterdamer und Petersburger Kommission. Ein Vermächtnis für die Gegenwart, in: IKZ 87 (1997) 141–183, hier: 161.

³¹ Vgl. *Borovoy*, a.a.O., 182. – Der Bericht über die Verhandlungen dieser «Bonner Konferenz» wurde von Bischof Adolf Küry publiziert in: IKZ 22 (1932) 18–27; s. auch *Urs Küry*, a.a.O., 479–484.

Das Erreichte aber hätte genügt, um eine Union zwischen beiden Kirchen herzustellen. Zur grossen Enttäuschung vieler Altkatholiken und auch Orthodoxer geschah dies nicht, wohl nicht zuletzt wegen der inzwischen realisierten «full communion» der Altkatholiken mit den Anglikanern. Offiziell wollte man die Entscheidung einer angekündigten orthodoxen Prosynode abwarten, die allerdings nie zusammentrat.

Die zweite und wohl entscheidende Phase der orthodox-altkatholischen Gespräche war die Zeit von 1975 bis 1987. Das Ergebnis konnte in einem umfangreichen Paket gemeinsamer Texte zu fast allen Fragen von gemeinsamem theologischen Interesse zusammengefasst werden³².

Werfen wir einen kurzen Blick auf die erste Phase der Dialoggespräche. Für die insgesamt über 25 Jahre dieser (schriftlich) geführten Dialoge waren die Ergebnisse, wenn man überhaupt von Ergebnissen sprechen kann, mehr als mager. Immer wieder diskutierte man über die gleichen Themen: Über das «filioque», die Eucharistie und nicht zuletzt über die Gültigkeit der altkatholischen Weihen. Borovoy äussert Verständnis für den wachsenden Unmut der Altkatholiken angesichts der Haltung ihrer russischen Gesprächspartner. Sie konnten dieses für sie unverständliche und kränkende Zögern und das ständige Schwanken bei der Anerkennung der Rechtgläubigkeit und der Treue der Altkatholiken gegenüber der Tradition der alten und ungeteilten Kirche nicht mehr verstehen. Wörtlich sagt er:

«Diese Schwankungen und die immer wieder neu an die Altkatholiken gestellten Forderungen nach Erläuterungen ihres Glaubens verschoben die von ihnen so sehr gewünschte Anerkennung ihrer Treue zur Alten Ungeteilten Kirche der Zeit der ökumenischen Konzile und führte bei ihnen zu grosser Unsicherheit, ob die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft mit der Orthodoxen Kirche erreicht werden könne»³³.

Auf dem neunten Internationalen Altkatholiken-Kongress im September 1913 wurde den Altkatholiken schliesslich der vierte und letzte Bericht der Petersburger Kommission überreicht. Hier nun, so Borovoy, «zeichnete sich die Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche mit den Altkatholiken in naher Zukunft ab, denn beim Meinungsaustausch zwischen der Petersburger und der Rotterdamer Kommission waren im Endergebnis keinerlei wesentliche umstrittene Fragen übrig geblieben ...»³⁴.

³² Koinonia auf altkirchlicher Basis. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-altkatholischen Dialogs 1975–1987 mit französischer und englischer Übersetzung, hg. von *Urs von Arx*, Beiheft zur IKZ 79 (1989).

³³ *Borovoy*, a.a.O., 175.

³⁴ A.a.O., 131.

Dieser erfolgreiche Abschluss der Gespräche und damit die Aufnahme voller Kirchengemeinschaft hätte der Heilige Synod der Russischen Kirche aussprechen müssen. Aber dazu kam es, bedingt durch die bekannten politischen Ereignisse, nicht mehr.

Auch die zweite Phase der Dialoggespräche mit der Orthodoxie hatte ihre Vorgeschichte. Auf dem 17. Internationalen Altkatholiken-Kongress 1957 in Rheinfelden (Schweiz) schlug Urs Küry vor, das Gespräch mit der orthodoxen Kirche wieder neu zu beleben³⁵.

Als 1961 auf der Insel Rhodos die erste Panorthodoxe Konferenz zusammentrat, ergriff die IBK die Initiative und sandte den dort versammelten orthodoxen Bischöfen eine Botschaft mit dem Tenor, die altkatholischorthodoxen Gespräche wieder aufzunehmen und sie zu einem guten Ende zu bringen. Wörtlich heisst es:

«Mit der Einberufung der Pan-Orthodoxen Konferenz von Rhodos scheint uns nun aber der Augenblick gekommen zu sein, um vor den Vertretern der orthodoxen Gesamtkirche unsere tiefe Sehnsucht und unsere Bereitschaft zu bekunden, die zwischen uns bestehende und vor 30 Jahren zum Ausdruck gebrachte innere Einheit in Lehre, Amt und Sakrament durch den baldigen Abschluss der Interkommunion auch sichtbar zu verwirklichen. Wir sind überzeugt, dass die Wiedervereinigung zwischen unseren Kirchen in dieser entscheidenden Stunde im Willen des göttlichen Stifters der Kirche liegt und nicht nur unseren beiden Kirchen zum grossen Segen gereichen, sondern auch der ökumenischen Bewegung unserer Tage wegweisend werden kann. Unsere Hände sind einander längst brüderlich entgegengestreckt. Gebe Gott, der Allmächtige, dass wir sie auch zu ergreifen vermögen»³⁶.

Die Panorthodoxe Konferenz hatte daraufhin im November 1964 die Einsetzung einer Interorthodoxen Theologischen Kommission für die Fortsetzung der theologischen Gespräche mit den Altkatholiken beschlossen³⁷. Bis 1975, dem Beginn der eigentlichen Gespräche, bereiteten sich beide Seiten getrennt auf dieses wichtige ökumenische Ereignis vor³⁸. Insgesamt fanden sieben Vollversammlungen der gemischten altkatholisch-

³⁵ Urs Küry, Unsere zukünftige Kongress-Arbeit, in: IKZ 47 (1957) 299–304. Es waren seine abschliessenden Bemerkungen als abtretender Sekretär des Internationalen Altkatholiken-Kongresses.

³⁶ Botschaft der altkatholischen Bischofskonferenz an die erste Panorthodoxe Konferenz auf Rhodos 1961, *Küry*, a.a.O., 485 f.

³⁷ A.a.O., 486.

³⁸ Ich verweise hier auf den Überblick, den *Urs von Arx* in seiner «Kurzen Einführung in die Geschichte des orthodox-altkatholischen Dialogs» gibt: S. Koinonia auf altkirchlicher Basis, a.a.O., 16–18.

orthodoxen Kommission statt, die abschliessende vom 12. bis 19. Oktober 1987 in Kavala/Griechenland³⁹.

Der Rezeptionsprozess ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Es ist allerdings zu hoffen, dass die noch offenen theologischen Fragen eine Klärung erfahren, so dass der baldigen endgültigen und offiziellen Annahme dieser wegweisenden ökumenischen Texte durch die gesamte altkatholische Gemeinschaft nichts mehr im Wege steht.

6. Annäherung und Einladung: Altkatholizismus und Protestantismus

Bleibt noch ein kurzer Blick auf die Ökumene zwischen den Altkatholiken und den protestantischen Kirchen bzw. der römisch-katholischen Kirche.

Dialoggespräche zwischen den Altkatholiken und den protestantischen Kirchen gestalten sich insoweit schwierig, da es die einzelnen Kirchen innerhalb der Utrechter Union mit unterschiedlichen protestantischen Traditionen zu tun haben. Während die Kirchen der Niederlande und der Schweiz ihre Gespräche mit evangelischen Kirchen calvinistischer bzw. zwinglianischer Prägung führen, reicht das theologische Spektrum von den strengen Lutheranern der Selbstständigen Evangelisch Lutherischen Kirche in Deutschland (SELKD) über die grossen lutherischen und unierten Landeskirchen bis hin zur kleinen reformierten Kirche. Die Freikirchen der unterschiedlichsten Richtungen und Strömungen sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Einmal abgesehen von der SELKD sind die verschiedenen Landeskirchen alle unter dem Dach der EKD, der Evangelischen Kirche in Deutschland, vereinigt, die von immer mehr evangelischen Christen nicht nur als Vereinigung evangelischer Landeskirche, sondern als die evangelische Kirche in Deutschland angesehen wird. Auf diesem Hintergrund mag verständlich sein, warum die «Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie», die 1985 zwischen der EKD und dem Bistum der Altkatholiken in Deutschland geschlossen wurde⁴⁰, bei manchen, besonders auch bei unseren orthodoxen Ökumenepartnern, auf Unverständnis oder gar auf Unmut stiess; es wurde sogar die Gefahr heraufbeschworen, die altkatholische Kirche in Deutschland verwässere mit einer solchen Vereinbarung ihre Katholizität bzw. ihr katholisches Eucharistieverständnis. Wer diese Vereinbarung aufmerksam liest, wird feststellen, dass dort nirgends von einer «Interzelebration» die Rede ist, also von einer Verwischung oder Vermischung der gegenseitigen Vorstellung vom ordinierten Amt. Es wird lediglich

³⁹ Vgl. a.a.O., 18f.

⁴⁰ Text der Vereinbarung s. Kirche für Christen heute, a.a.O., 203–205.

ausgedrückt, dass die Feier der Eucharistie «der Dienst des besonderen Amtes ist, das der Herr seiner Kirche gegeben hat», das heisst, dass die Eucharistiefeier nicht in die Beliebigkeit der Gemeinde gestellt ist. Die in diesem Zusammenhang aufgekommene Diskussion dreht sich letztlich um die Frage, ob eine gegenseitige Einladung zur Eucharistie Folge einer vollzogenen Kircheneinheit mit allen Konsequenzen ist oder ob sie als Ausdruck des «auf dem Weg zur Einheit hin» verstanden werden kann, und damit als «Wegzehrung» des pilgernden Gottesvolkes unterwegs, in schmerzhaftem Bewusstsein, dass die Einheit in ihrer Fülle noch aussteht. Wir alle müssen uns im Klaren sein, dass es Christus selbst ist, der hier zu seinem Mahl einlädt und nicht in erster Linie die Kirchen! Die deutsche Altkatholische Kirche hat sich für den zweiten Weg entschieden und steht dazu – gerade auch auf dem Hintergrund ihrer ökumenischen Situation.

Eine ganz andere Frage ist die Anerkennung der Ämter. Hier hat eine altkatholisch/lutherische Dialogkommission in den letzten Jahren fleissig gearbeitet, steht aber jetzt an einem Punkt, an dem die altkatholischen Gesprächsteilnehmer Klärungsbedarf in den eigenen Reihen angemeldet haben. Hier bemüht man sich zur Zeit auf Unionsebene um ein Studium der bisher erreichten Texte und den daraus folgenden Konsequenzen.

Von besonderem Interesse ist für die Altkatholiken die «Porvooer gemeinsame Feststellung» von 1992, mit der anglikanische und evangelischlutherische Kirchen Skandinaviens und des Baltikums volle Kirchengemeinschaft hergestellt haben; dies nicht zuletzt deshalb, weil hier die anglikanische Kirche, mit der die Altkatholiken selbst seit 1931 in «full communion» stehen, beteiligt ist. Die Internationale Altkatholische Theologenkonferenz des Jahres 1999 in Wislikofen/Schweiz hat sich ausführlich mit «Porvoo» beschäftigt und das Abkommen einer kritischen Würdigung unterzogen⁴¹. Ein Ergebnis unserer Gespräche war die Anregung an die IBK, die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Dialogs mit den lutherischen Kirchen auf Weltebene zu prüfen und auf eine Vernetzung der bi- und multilateralen Beziehungen und Dialoge, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Einbeziehung der Utrechter Union in einen anglikanisch-lutherischen Dialog, auf Weltebene hinzuarbeiten (aus dem Abschlusscommuniqué der Konferenz)⁴².

⁴¹ Vgl. Das Porvoo-Dokument als Anregung zu altkatholischer Selbstreflektion. 35. Internationale Altkatholische Theologenkonferenz vom 30. August bis 4. September 1999 in Wislikofen/ Schweiz, in: IKZ 90 (2000) 1–49.

⁴² Vgl. dazu *Günter Esser*, Ein Blick auf «Porvoo» aus altkatholischer Sicht, in: MdKI 51 (2000) 8–10.

«Porvoo» ist deshalb für die Altkatholiken von Interesse, weil hier Anglikaner mit lutherischen Kirchen in eine Kirchengemeinschaft eingetreten sind, die den historischen Episkopat über die Reformation hinaus beibehalten haben und am dreigliedrigen ordinierten Amt festhalten. Kirchengemeinschaft mit voller Kanzel- und Sakramentsgemeinschaft, setzt nach katholischem Verständnis das Bischofsamt unbedingt voraus. Eine Auffassung, zu der auch die anglikanische Kirche unverrückbar steht, die aber zur Zeit den protestantischen Gesprächspartnern, bei denen diese Tradition abgebrochen ist, kaum vermittelbar scheint⁴³.

7. Ein schwieriger Weg, wenn auch nicht ohne Hoffnung: Römische und Altkatholiken

Die Beziehung zwischen der alt-katholischen und der römisch-katholischen Kirche war bis zur ökumenischen Öffnung durch das II. Vatikanische Konzil eine «Nicht-Beziehung». Das Konzil brachte hier Bewegung, wurde doch über das neugeschaffene Einheitssekretariat unter der Leitung des deutschen Kurienkardinals Augustin Bea SJ auch die altkatholische Kirche eingeladen, Beobachter zum Konzil zu entsenden⁴⁴. Bischof Urs Küry aus der Schweiz drückte in einem «Wort zur Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils» vom September 1962 die Hoffnung der Altkatholiken aus, dass gerade auch bezüglich der trennenden Dogmen und mancher römisch-katholischer Gebräuche ein Um- und Reformdenken Platz greifen möge. So legte er den altkatholischen Gläubigen ans Herz, «den Verhandlungen des Konzils ihre volle, warme und brüderliche Anteilnahme entgegenzubringen»⁴⁵.

Eine erste sichtbare Frucht dieser ökumenischen Öffnung waren informative Gespräche, die, noch während des Konzils, zwischen altkatholischen und römisch-katholischen Theologen der Niederlande am 1. Juni 1964 im altkatholischen Seminar in Amersfoort begannen. Sie

⁴³ Die Dialogkommission zwischen der anglikanischen Kirche und der EKD, in der altkatholische Theologen als Beobachter vertreten sind, versucht, gerade in diesem Punkt einen Schritt weiterzukommen. Die letzte im Frühjahr 1999 im niedersächsischen Springe bei Hannover stattgefundene Konsultation hat aber gezeigt, wie schwierig hier eine Verständigung ist.

⁴⁴ Offizieller Vertreter der Utrechter Union war Prof. Maan aus Utrecht, der sich später mit Prof. Küppers aus Bonn auf dem Konzil abwechselte.

⁴⁵ Urs Küry, Ein Wort zur Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils, in: IKZ 52 (1962) 277f.

dienten der Orientierung über den Stand der gegenseitigen Beziehungen⁴⁶. Zuvor hatte Papst Paul VI. zum Abschluss seiner Pilgerfahrt ins heilige Land, die zwischen dem 4. und 6. Januar 1964 stattfand, neben anderen auch dem altkatholischen Erzbischof von Utrecht ein Grusstelegramm gesandt⁴⁷. Diese informativen Theologengespräche wurden bis 1966 fortgesetzt und erreichten zweifellos ihren ökumenischen Höhepunkt in der feierlichen Eröffnung des offiziellen Dialogs zwischen beiden Kirchen anlässlich eines Wortgottesdienstes, dem die beiden katholischen Erzbischöfe von Utrecht vorstanden. Ein wesentlicher Hinderungsgrund für ernsthafte Gespräche, die Unterschrift unter die den Jansenismus verurteilenden Dokumente (das Formular Alexanders VII. und die Bulle «Unigenitus»), war von Rom nicht mehr zur Pflicht gemacht worden⁴⁸. Ebenfalls 1966 wurde in der Schweiz der Dialog zwischen der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche aufgenommen⁴⁹, 1967 zwischen der deutschen Bischofskonferenz und dem Katholischen Bistum der Altkatholiken⁵⁰ und 1968 in Österreich⁵¹. 1971 wurden die Protokolle der bisherigen Sitzungen der römisch-katholisch/altkatholischen Gesprächskommission in Deutschland veröffentlicht, die hinsichtlich der Sakramentenlehre und des Bereiches Schrift, Tradition und Lehramt, ausgenommen natürlich des Jurisdiktionsprimates und des unfehlbaren Lehramtes des Bischofs von Rom, wesentliche Übereinstimmung zwischen den Kirchen festgestellt haben⁵².

Hatten bisher die Kommissionen selbständig gearbeitet, so richteten die im September 1968 in Zürich gemeinsam tagenden römisch-katholischen Teilkommissionen an das Einheitssekretariat den Vorschlag, das vom II. Vatikanum den orthodoxen Kirchen gemachte pastorale Angebot, eine gegenseitige Spendung der Sakramente in Notfällen auch auf die altkatholischen Kirchen auszudehnen. In diesem als «Zürcher Nota» bekannt gewordenen Dokument wird die Zulassung zur Eucharistie, Busse und Krankensalbung genannt, des weiteren Möglichkeiten des Vorgehens bei konfessionsverschiedenen Trauungen erläutert, sowie die Möglichkeit

⁴⁶ Vgl. IKZ 54 (1964) 188.

⁴⁷ A.a.O., 53.

⁴⁸ Vgl. dazu IKZ 56 (1966) 234–244.

⁴⁹ Vgl. a.a.O., 246.

⁵⁰ Vgl. IKZ 57 (1967) 289.

⁵¹ Vgl. *Christian Oeyen* in seinem Nachtrag zu Urs Küry, Die altkatholische Kirche, a.a.O., 421.

⁵² Vgl. IKZ 61 (1971) 75-78.

einer gemeinsamen Nutzung von Kirchenräumen und kirchlichen Gegenständen vorgeschlagen⁵³. Leider wurde von Rom hierzu kein Plazet erteilt. Die Länderkommissionen wurden vielmehr aufgefordert, ausführliche Abkommen unter Berücksichtigung der örtlich wichtigen Fragen vorzulegen. Für Deutschland geschah dies, inklusive der gewünschten Abänderungen und Ergänzungen, bis Dezember 1974⁵⁴. Bis heute warten die Altkatholiken vergebens auf die Promulgation des Abkommens, und Christan Oeyen vermutet wohl zu Recht, hinter dieser Zurückhaltung der römischen Katholiken stünden kirchenpolitische Erwägungen oder Richtungskämpfe im Vatikan⁵⁵. Damit war – nach dem zaghaften Beginn im Umfeld des II. Vatikanums – erst einmal wieder Stillstand eingetreten.

Immerhin: Drei Tage vor dem Weihnachtsfest 1999 kam es anlässlich eines Besuchs des Vorsitzenden der römisch-katholischen deutschen Bischofskonferenz, des Mainzer Bischofs Karl Lehmann, und des altkatholischen Bischofs Joachim Vobbe zur Unterzeichnung der «Regelung zur Übernahme von Amtsträgern». Dieses Dokument nimmt im Wesentlichen den diesbezüglichen Textabschnitt der «Zürcher Nota» auf. Es soll helfen, «das Verhältnis der Kirchen zueinander zu entkrampfen und den menschlich wie kirchlich - immer auch von Trauerarbeit begleiteten Wechsel von 'Amtsträgern' möglichst ohne zusätzliche persönliche und kirchliche Verletzungen zu gestalten», schreibt Matthias Ring, der Redakteur der altkatholischen Kirchenzeitung⁵⁶. Und wenige Tage später konnte eine altkatholische Delegation, die anlässlich des ökumenischen Gebetsgottesdienstes zur Eröffnung der «Heiligen Pforte» am 18. Januar 2000 in St. Paul vor den Mauern nach Rom gereist war, bei einem Gespräch mit Bischof Walter Kasper vom Einheitssekretariat darüber nachdenken, wie «die Stagnation im Dialog zu durchbrechen» sei, «ohne die Schwierigkeiten zu negieren». Als erster Schritt wurde an eine «internationale Konsultation» gedacht, wobei die bereits erzielten Ergebnisse der in verschiedenen Kirchen geführten Gespräche miteinbezogen werden sollten⁵⁷. Neue Zeichen der Hoffnung?

⁵³ Vgl. Alt-Katholischer Informationsdienst (= AKID) 1975, 1440 f.

⁵⁴ Vgl. a.a.O., 142–147.

⁵⁵ Christian Oeyen, Nachtrag zu: Urs Küry, a.a.O., 421.

⁵⁶ Matthias Ring, Übernahme von Amtsträgern, in: Christen heute 44 (Feb. 2000) 38.

⁵⁷ Maja Weyermann, Altkatholische Delegation in Rom, in: Christen heute 44 (April 2000) 72.

Wie bereits oben gesagt: Auf diesen wenigen Seiten sollte nicht der Versuch unternommen werden, eine «Ökumene-Geschichte» des Altkatholizismus zu schreiben. Es ging vielmehr darum, an einigen herausragenden Beispielen und deren Geschichte in groben Strichen aufzuzeigen, wie sehr die Altkatholiken bemüht waren und sind, ihrem ökumenischen Antrittsgesetz treu zu bleiben, damit aber auch dem Anliegen Döllingers zu entsprechen, so wie er es in einem Schreiben an Pfarrer Widmann von Todtnau (Schwarzwald) vom 18. Oktober 1874 darstellt, wenn er unter anderem für die altkatholische Gemeinschaft die grosse Aufgabe sieht: «Als Werkzeug und Vermittlungsglied einer künftigen grossen Wiedervereinigung der getrennten Christen und Kirchen zu dienen ...⁵⁸.»

Diesem geistlichen Erbe verpflichtet, hat das Altkatholische Seminar der Universität Bonn am 23. Oktober 1999 dieses internationale theologische Symposium durchgeführt.

Günter Esser (* 1949 in Köln), Prof. Dr. theol., Studium der Theologie in Bonn und Fribourg, pastorale Tätigkeiten, seit 1998 Professor für altkatholische Theologie und Direktor des Alt-Katholischen Seminars der Universität Bonn.

Adresse: Adenauerallee 33, D-53113 Bonn

⁵⁸ Ignaz von Döllinger, Brief an Pfarrer Widmann in Todtnau, hier zitiert nach Johannes Finsterhölzl, Ignaz von Döllinger (Wegbereiter heutiger Theologie), Graz 1969, 351.